



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/24-Par1/88

Wien, 21. April 1988

Parlamentsdirektion

 Parlament  
 1017 Wien

1730 IAB

1988 -04- 27

zu 1843 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1843/J-NR/88, betreffend Angriffe auf Bundespräsident Dr. Waldheim im Lehrlingskalender 1988, die die Abgeordneten Johann Wolf und Genossen am 11. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung ist ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Recht (Jedermann hat das Recht, "durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern ..." Art. 13 St.GG., Art. 10 MRK) - dieses Recht steht selbstverständlich auch den Schülervertretern zu.

Die Diktion des redaktionellen Beitrages "Gedenkjahr 1988" im Lehrlingskalender 88 des Landesschülerbeirates für Berufsschulen Wien mag zwar einer gewissen Polemik nicht entbehren, ich kann jedoch keine Widerspruch zu bestehenden gesetzlichen Bestimmungen feststellen. Personen und Organisationen, die sich ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt erachten, steht es frei, die entsprechenden rechtlichen Schritte zu setzen.

ad 2)

Nach Übermittlung der Belegexemplare des Lehrlingskalenders 1988 haben sich die zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport über dessen Inhalte informiert.

ad 3)

Für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport stellen Schüler und Schülerinnen eine Hauptzielgruppe dar, die über Schülerkalender optimal erreicht werden kann. Es ist daher naheliegend, unter der Vielzahl der Inseratenansuchen, die im Laufe eines Geschäftsjahres an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport herangetragen werden, insbesondere diejenigen der Schülerorganisationen zu berücksichtigen.

ad 4)

Die Genehmigung zur Verteilung dieser und anderer Informationen für Schüler erfolgt aus Gründen der Informationsvielfalt.

ad 5)

Von seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport erfolgt die Inseratenvergabe aus prinzipiellen Gründen ohne jedwede Einflußnahme auf den Inhalt und die Gestaltung des Mediums.

ad 6)

Die Kosten des Inserates im Lehrlingskalender 88 des Landesschülerbeirates für Berufsschulen Wien beliefen sich auf S 30.000,-- zuzüglich 10 % Anzeigenabgabe und 20 % Mehrwertsteuer.

ad 7)

Die im Impressum des Lehrlingskalenders angegebene Adresse lautet: 1120 Wien, Aichholzgasse 52. Das Objekt Aichholzgasse 52 befindet sich im Besitz der MA 52. Der Hauptmieter des Objektes ist der Verein "Wiener Jugendzentren" und dessen Untermieter wiederum der von jedweden Parteiorganisationen unabhängige Verein "Zentrum Aichholzgasse". Der Verein "Zentrum Aichholzgasse" stellt nicht nur dem Landesschülerbeirat für Berufsschulen sondern zahlreichen anderen Gruppierungen auch seine Infrastruktur und Büroräume kostenlos zur Verfügung.

